

## Öffentliche Bekanntmachung

### des 1. Nachtragshaushaltsplans der Stadt Künzelsau 2024 und des 1. Nachtragswirtschaftsplan der KünWerke 2024

I. Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.10.2024 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	64.542.765	-25.000	64.517.765
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-63.215.431	-227.600	-63.443.031
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.327.334	-252.600	1.074.734
1.4 Außerordentliche Erträge			
1.5 Außerordentliche Aufwendungen			
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)			
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.327.334	-252.600	1.074.734
<b>2. Finanzhaushalt</b>			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.612.775	-25.000	63.587.775
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-68.940.395	-227.600	-69.167.995
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-5.327.620	-252.000	-5.580.220

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.124.000	-1.740.000	4.384.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.115.000	6.580.000	-30.535.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	-30.991.000	4.840.000	-26.151.000
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	-36.318.620	4.587.400	-31.731.220
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>			
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	-36.318.620	4.587.400	-31.731.220

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert bei 0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei 56.575.000 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 2.500.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2024 bleiben unverändert.

II. Auf Grund der §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 15.10.2024 folgenden 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

**Der Nachtragswirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:**

1. Der **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neu festgesetzte Beträge EUR
Erträge in Höhe von	12.367.000	109.000	12.476.000
Aufwendungen in Höhe von	13.537.974	785.000	14.322.974
<b>Veranschlagter Jahresüberschuss/- fehlbetrag</b>	-1.170.974	-676.000	-1.846.974

2. Der **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	11.786.000	53.000	11.839.000
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	8.905.000	813.000	9.718.000
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>	2.881.000	-760.000	2.121.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.200.000	56.000	2.256.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.130.000	1.072.960	13.202.960
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.930.000	-1.016.960	-10.946.960
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf</b>	-7.049.000	-1.776.960	-8.825.960
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.747.000	325.000	13.072.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.511.974	20.000	3.531.974
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	9.235.026	305.000	9.540.026
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	2.186.026	-1.471.960	714.066

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert bei -0- EUR.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert bei 32.915.000 EUR.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite erhöht sich um 1.000.000 EUR auf 9.000.000 EUR.

III. Das Landratsamt Hohenlohekreis als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 11.12.2024 die beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs KünWerke gemäß § 121 Abs. 2 GemO nicht beanstandet.

IV. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 und der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2024 der KünWerke liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von **Montag, 23.12.2024 bis Mittwoch, 08.01.2025** während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 223, öffentlich aus.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Künzelsau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Künzelsau, 12. Dezember 2024

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 20. Dezember 2024